



-44- Amtsgericht Kerpen - Postfach - 50151 Kerpen

Herrn
Jörg Bergstedt
Ludwigstr. 11
35447 Reiskirchen

25.03.2013

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

44 Ds-121 Js 519/12-96/13

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter

Frau Loginov

Durchwahl

02237/508--305

Sehr geehrter Herr Bergstedt,

in der Strafsache
gegen Schunk u.a.

wird Ihnen auf Anordnung des Gerichts die Anklageschrift übersandt.

Das Gericht hat zunächst über die Zulassung der Anklage und die Eröffnung des Hauptverfahrens zu entscheiden.

Sie haben die Möglichkeit, binnen

einer Woche

Einwände gegen die Zulassung zu erheben.

Sie können auch beantragen, dass das Gericht bereits vor dieser Entscheidung einzelne Beweise erhebt. Benennen Sie dabei die zu beweisende Tatsache (Beweisthema) und das Beweismittel (z. B. Zeugen mit genauer Anschrift, Sachverständige, Urkunden).

Alle Anträge können Sie schriftlich einreichen oder sie mündlich der Geschäftsstelle des Gerichts zu Protokoll erklären.

Mit freundlichen Grüßen

Loginov

Justizbeschäftigte

- automatisiert erstellt, ohne Unterschrift gültig -

Eingang: 10.4.2013

Anschrift

Nordring 2-8

50171 Kerpen

Sprechzeiten

Mo-Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

Do. 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Telefon

02237/508-0

Telefax:

02237508354

Nachbriefkasten: Nordring

2-8, 50171 Kerpen

Konten der Gerichtszahlstelle

Kerpen: Postbank BLZ

37010050, Konto-Nummer:

11334509

Schalterstunden: Montags bis

Freitags von 8:00 Uhr bis

12:00 Uhr

Verkehrsanbindung: RVK

Buslinie 920 bzw. 922 ab

Bahnhof Sindorf; Haltestellen:

Amtsgericht oder Abzweigung

Mödrath

An das
Amtsgericht
- Strafrichter -

Kerpen

Anklageschrift

- 1) Herr Toni Schunk,
geboren am 28.07.1987 in Aachen,
Familienstand unbekannt,
wohnhaft Aachener Straße 125, B4720 Hergenrath, Belgien,
- 2) Herr Jörg Bergstedt,
geboren am 02.07.1964 in Bleckede,
Staatsangehörigkeit: deutsch,
wohnhaft Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen,

werden angeklagt,

am 08.08.2012 in Kerpen
gemeinschaftlich den Betrieb eines für die Versorgung der Bevölkerung
lebenswichtigen Unternehmens dadurch gestört zu haben, dass sie eine dem Betrieb
dienende Sache verändert haben.

Den Angeschuldigten wird Folgendes zur Last gelegt:

Die Angeschuldigten fassten mit den gesondert verfolgten Kaltenegger,
Blazquez-Gomez und Bradfield den Tatplan, durch Ankettung an die Schienen der
von der RWE Power AG betriebenen und zum Braunkohletransport genutzten
Hambachbahn, den Betriebsablauf der RWE Power AG zu beeinträchtigen.

In Ausführung dieses Tatplans begaben sich die Angeschuldigten mit den gesondert
Verfolgten am Morgen des 08.08.2012 zur Bahntrasse der oben genannten Bahn.
Nachdem sie zusammen an zwei Stellen die Gleise unterhöhlt hatten, fixierten sich
die gesondert Verfolgten mit Hilfe der Angeschuldigten an die Schienen. Hierzu legte
sich der gesondert verfolgte Kaltenegger auf das Gleis, umschlang es an dem
geschaffenen Freiraum mit seinen Armen und verband diese mittels Vorhängeschloss
in einem Metallrohr. Die gesondert verfolgten Bradfield und Blazquez-Gomez legten
sich so auf das Gleisbett, dass die Schiene zwischen ihnen verlief. Sie steckten
jeweils einen Arm in ein unter das Gleis gelegtes Metallrohr und verbanden die Arme
mit einem Schloss.

Die Angeschuldigten Bergstedt und Schunk blieben als „Ansprechpartner“ und
„Betreuer“ vor Ort und versorgten die gesondert Verfolgten unter anderem mit
Getränken.

Die nachfolgend aufgeführten Gegenstände unterliegen der Einziehung:

- 1 Gipsmanschette, drei Gipsteile
- 2 Drahtgeflechte
- 2 Schlösser mit insgesamt vier Schlüsseln
- 1 Metallkette
- 1 Metallrohr
- 1 Gummischlauch
- 2 Schlösser mit insgesamt vier Schlüsseln
- 2 Gipsmanschetten
- 1 Winkelrohr
- 1 Klebeband

Vergehen strafbar nach §§ 316 b Abs. 1 Nr. 2, 2. Var., 25 Abs. 2 StGB

Soweit auch die Tatbestände einer Sachbeschädigung in mittelbarer Täterschaft gem. §§ 303, 25 I 2. Hs StGB und §§ 27 II Nr. 2, 17a II Nr. 1 VersG erfüllt wurden, wurde die Strafverfolgung gem. § 154a Abs. 1 StPO beschränkt.

Beweismittel:

I. Zeugen:

- 1) PHK Fühlbrügge, Polizei Kerpen, Bl. 3 d. Akte
- 2) PHK Reif, Polizei Kerpen, Bl. 3 d. Akte
- 3) PK Cremer, Polizei Kerpen, Bl. 3 d. Akte
- 4) PK Dahlke, Polizei Kerpen, Bl. 3 d. Akte
- 5) PHK Varga, Polizei Kerpen, Bl. 5 d. Akte
- 6) KHK Gérard, Polizeipräsidium Köln, Bl. 169 d. Akte

II. Gegenstände des Augenscheins:

- 1) 1 Gipsmanschette, drei Gipsteile
- 2) 2 Drahtgeflechte
- 3) 2 Schlösser mit insgesamt vier Schlüsseln
- 4) 1 Metallkette
- 5) 1 Metallrohr
- 6) 1 Gummischlauch
- 7) 2 Schlösser mit insgesamt vier Schlüsseln
- 8) 2 Gipsmanschetten
- 9) 1 Winkelrohr
- 10) 1 Klebeband
- 11) Lichtbilder, Bl. 8 ff. d. Akte
- 12) Lichtbilder, Bl. 32 ff. d. Akte

Es wird beantragt, das Hauptverfahren vor dem Amtsgericht - Strafrichter - Kerpen zu eröffnen.

Haase
Staatsanwalt